

Antrag zur Gemeindevertretersitzung am 20. September 2019



Norman Zimmermann
Sachsenweg 6
64380 Roßdorf
06154 / 82808
0176 / 80815012
no.zimmermann@mail.de

Roßdorf, 20.09.2019

An den Vorsitzenden der Gemeindevertretung

Sehr geehrter Herr Günther-Scharmann,

wir bitten den folgenden Antrag zur Beschlussfassung auf die Tagesordnung der Gemeindevertretersitzung am 20. September 2019 zu setzen.

Kreisverkehrsplatz Dieburger Straße / L3115

Die Gemeindevertretung möge beschließen:

Der Gemeindevorstand wird beauftragt, gemeinsam mit den am Bau des Verkehrsplatzes beteiligten Behörden dafür Sorge zu tragen, die Überquerungsstellen für Fußgänger sowie Radfahrer in der Form auszuführen, wie es geltende Empfehlungen formulieren. Exemplarisch sei der „Leitfaden zur Qualitätssicherung bei Planung, Bau und Betrieb von Kreisverkehren“ von Hessen Mobil oder der Leitfaden für die Praxis „Der Kreisverkehr“ des Allgemeiner Deutscher Automobil-Club e.V. (ADAC) genannt.

Begründung:

Die Bauausführungen des Kreisverkehrsplatzes Dieburger Straße / L3115 sind hinsichtlich der Überquerungshilfen für Fußgänger und Radfahrer indiskutabel. Die Tatsache, dass am Bau beteiligte Behörden eigene Grundsätze missachten ist nicht zu tolerieren. Bauliche Nachbesserungen sind unter Berücksichtigung geltenden Rechts (StVO) sowie aktueller Empfehlungen zwingend erforderlich.

Quellen:

Leitfaden zur Qualitätssicherung bei Planung, Bau und Betrieb von Kreisverkehren, Hessen Mobil
Der Kreisverkehr, Allgemeiner Deutscher Automobil-Club e.V. (ADAC)

Mit freundlichen Grüßen

Norman Zimmermann

Visualisierung:



Leitfaden zur Qualitätssicherung bei Planung, Bau und Betrieb von Kreisverkehren

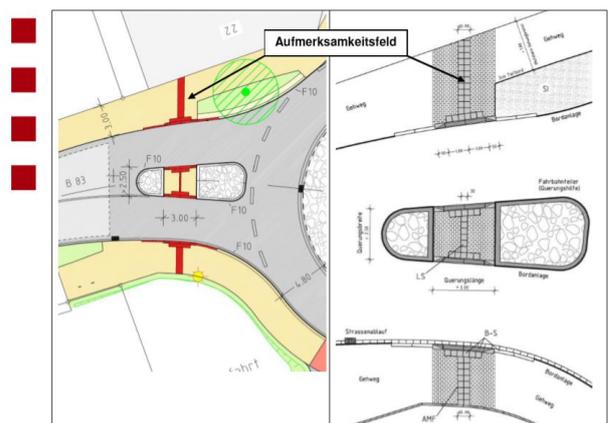


Abb. 15: Überquerungsstelle für Fußgänger mit Aufmerksamkeitsfeld und „Kasseler Rollbord“

Beispiel gelungene Realisierung (Kreisverkehrsplatz Groß-Zimmern)

